

## **Kurzkonzeption der ambulanten gruppentherapeutischen Maßnahme für Sexualstraftäter auf der Basis des angepassten „Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter“ (BPS-R) - Stand: Juli 2014**

1. Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) bietet in Kooperation mit Fachpersonal der sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Lingen im Bezirk Osnabrück eine gruppentherapeutische Behandlungsmaßnahme speziell für Sexualstraftäter an. Mit diesem Modellprojekt soll versucht werden, die Behandlungsmöglichkeit für diese Klientel zu erweitern.

### **2. Zielgruppe**

Voraussetzung für die Teilnahme an der Behandlungsmaßnahme ist eine Verurteilung wegen einer Sexualstraftat mit Strafaussetzung zur Bewährung bzw. Führungsaufsicht. Klienten, die bereits während ihres Aufenthalts in einer JVA an einer sozialtherapeutischen Behandlung teilgenommen haben, kann die Teilnahme an der Maßnahme in der Regel nicht ermöglicht werden.

### **3. Dauer der Maßnahme**

Die gruppentherapeutische Maßnahme soll ca. 45 Sitzungen umfassen und innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

Die Dauer der Gruppensitzungen beträgt 90 Minuten.

Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen begrenzt.

Die Entscheidung über die Zulassung zur Teilnahme an der gruppentherapeutischen Maßnahme obliegt allein den Therapeuten/innen, die die Maßnahme durchführen. Sie entscheiden auch im Bedarfsfall darüber, ob jemand vorzeitig die Maßnahme verlassen muss.

Die Leitung der Therapiesitzung wird in der Regel immer durch zwei Therapeuten/ innen sichergestellt.

### **4. Inhalt der Behandlung**

Die Inhalte und die Form der gruppentherapeutischen Maßnahme orientieren sich an dem Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter (BPS), das landesweit in den sozialtherapeutischen Abteilungen der Justizvollzugsanstalten erfolgreich praktiziert wird. Für die gruppentherapeutische Maßnahme wurde das Behandlungskonzept für Sexualstraftäter (BPS-R) modifiziert und für den ambulanten Bereich übertragen.

Die Inhalte und die Form des BPS-R entsprechen den aktuellen Anforderungen einer professionellen Leistungserbringung für Menschen mit Sexualdelinquenz.

#### **Hierzu gehören im Einzelnen:**

- Grundlagen der Kommunikation
- Vermittlung von emotionaler Kompetenz
- Soziale Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Stressmanagement
- Menschliches Sexualverhalten inklusive psychosexuelle Entwicklung

- Biographiearbeit mit der Entwicklung von Leithypothesen zum Delikt
- Stufen der Begehung
- Risikosituation
- Scheinbar belanglose Entscheidungen
- Sexuelle Fantasien und Kontrolltechniken
- Deliktszenarium
- Opferempathie
- Rückfallprävention

Zum Zwecke des Nachweises der Teilnahme und der vermittelten Inhalte werden Teilnehmerlisten und Protokolle geführt. Jedem Teilnehmer wird nach Beendigung des BPS-R eine Bescheinigung über die jeweiligen An- und Abwesenheitszeiten sowie über die vermittelten Inhalte ausgehändigt.

## **5. Kooperation**

Zwischen den behandelnden Therapeuten/innen und den jeweils zuständigen Mitarbeiter/innen des AJSD soll ein sachgerechter Informationsaustausch erfolgen. Zwischen den Therapeuten/innen und Mitarbeiter/innen des AJSD soll es regelmäßige Kontakte geben, in denen Informationen ausgetauscht werden können. Bei einer krisenhaften Entwicklung sollen zeitnah Rückmeldungen und ein Informationsaustausch erfolgen. Die Therapeuten/innen werden mit jedem Gruppenteilnehmer eine schriftliche Vereinbarung treffen, die einen Informationsaustausch unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen mit dem AJSD ermöglicht. Ansprechpartner für die Gerichte sind die Mitarbeiter/innen des AJSD.

## **6. Ort der Durchführung**

Die Durchführung der gruppentherapeutischen Maßnahme erfolgt in den Räumlichkeiten, die der AJSD für diese Maßnahme zur Verfügung stellen kann. Die gruppentherapeutische Maßnahme findet entweder in Osnabrück oder in Lingen statt. In welchem Ort die gruppentherapeutische Maßnahme durchgeführt wird, hängt davon ab, aus welcher Region die Mehrzahl der Teilnehmer stammt.

## **7. Finanzierung**

Eine Finanzierung der Maßnahme ist über die „Fördergrundsätze für psychotherapeutische, psychiatrische und forensische Leistungen für Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen“ und auf der Grundlage einer zwischen Behandlern und AJSD geschlossenen Leistungsvereinbarung möglich. Die Kostenübernahme setzt grundsätzlich eine entsprechende gerichtliche Weisung voraus (Formulierungsvorschlag für den Beschluss: „Dem Verurteilten wird die Weisung erteilt, zum nächstmöglichen Termin an der vom AJSD Niedersachsen in Kooperation mit Fachpersonal der sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Lingen angebotenen gruppentherapeutischen Maßnahme teilzunehmen und diese nicht entgegen dem therapeutischen Rat abzubrechen.“).

Der Antrag auf Kostenübernahme ist vom Klienten selbst zu stellen und mit Unterstützung des zuständigen AJSD Mitarbeiters/in an den Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen beim Oberlandesgericht Oldenburg zu richten.